

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 63 (1976)
Heft: 20: Lehrerbildung im Wandel

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tet; die Studenten sollen lernen, Praxisprobleme und -aufgaben zu erkennen, verschiedene Aspekte zu unterscheiden und Aufgabenstellungen in Arbeitsplanung umzusetzen. Wichtige Elemente sind die Planung und Realisierung arbeitsteiliger Gruppen-tätigkeiten, die Auswahl und Nutzung von Informationsquellen und das Kennenlernen einiger sozialwissenschaftlicher Verfahren. Im Verlauf des Propädeutikums sollen jene Problem- und Tätigkeitsbereiche bestimmt werden, welche als Lernprojekte für sich selbständig bildende Studentengruppen vorgesehen sind.

Im zweiten Semester – es ist ein Teil des erziehungswissenschaftlichen Grundstudiums – sollen schwerpunktartig Probleme aus dem Schulalltag studiert werden wie z. B. «Schule und Elternhaus», «Schul-anfang und Schulanfänger», «Schülerbeobachtung und Schülerbeurteilung» oder «Schülerzentrierter Unterricht».

Im dritten und vierten Semester liegt der Schwerpunkt auf der fachdidaktischen und stufenorientierten Ausbildung. Im problembezogenen Fachstudium können z. B. Aufgabenbereiche aufgegriffen werden, welche in den Fachdidaktiken zu kurz kommen; das Studium fächerübergreifender Möglichkeiten im Unterricht könnte ein Korrektiv zur Auf-

gliederung der Fachdidaktik nach Schulfächern sein. Weiter ist zu denken an stufen-spezifische Probleme (z. B. Erstleseunterricht, Übertrittsverfahren), an aktuelle Schulfragen (zum Beispiel Französisch-unterricht) oder an die Mitwirkung an Ent-wicklungs- und Erprobungsaufgaben.

Wenn Lehrerstudenten Gelegenheit haben, sich auf ausgewählte Probleme und Auf-gaben des Lehrerberufs in der angedeuteten Weise einzulassen, dürften sie auch moti-viert sein, im Theoriestudium nach begrün-deten Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Daraus könnte die Bereitschaft entstehen, gemeinsam über Unterricht und Schule nachzudenken und Theorie in der Berufs-arbeit als Orientierungs- und Handlungshilfe nutzen zu lernen.

Ich habe versucht, zwei Ausbildungsberei-che kurz vorzustellen und die Frage nach Theoriebezug und Praxisnähe im Lehrer-bildungskonzept der HPL beispielhaft zu er-läutern. Es bleibt zu erwähnen, dass das problembezogene Fachstudium wie die Fachdidaktiken zentrale Anwendungsberei-che der erziehungswissenschaftlichen Grundausbildung darstellen; hier die not-wendigen Bezüge herzustellen, erfordert viel Bereitschaft zur Zusammenarbeit unter Dozenten und Lehrern.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Bald Fremdsprachen auf Primarschulstufe?

In der Ostschweiz sollen im nächsten Semester die Vorarbeiten zur Einführung des Fremdspracheunterrichts auf der Primarstufe aufgenommen werden. Diesen Entscheid fasste die ostschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz in Stein am Rhein.

ZH: Mängel der Zürcher Schulen

Rund 400 Volksschul-, Mittelschul- und Universitätslehrer haben am 20. September in Winterthur an der Schulsynode des Kantons Zürich teilgenommen. Erziehungsdirektor Dr. Alfred Gilgen stellte dabei in einer Ansprache zu aktuellen Schulproblemen auch eine Mängelliste der staatlichen Schulen auf; er kritisierte, dass bei der

Gestaltung des Stundenplanes bisweilen die Wünsche von Lehrern nach vier schulfreien Nachmittagen den Ausschlag gäben, dass das Engagement bei der Förderung von fremdsprachigen Kindern gelegentlich zu wünschen übrig lasse und dass manche Eltern zu wenig Interesse für das schulische Fortkommen ihrer Kinder bekundeten.

Nach Gilgen wäre es denkbar, dass der Kantonsrat im kommenden Herbst nicht auf das neue Zürcher Universitätsgesetz einträte; ein solcher Entscheid würde seiner Meinung nach jedoch «den für unsere Demokratie etwas bedauerlichen Beweis» erbringen, dass für die Gesamtrevision von Gesetzen keine günstigen Voraussetzungen beständen und dass vermehrt Flickwerk bevorzugt werde.

BE: Unverhältnismässige Massnahme

Das Bundesgericht hat einen Entscheid des Rektorats der Universität Bern und der Erziehungsbehörde des Kantons Bern aufgehoben, demzufolge ein von einem Divisionsgericht vorbestrafter Student während eines Jahres nicht zum Studium zugelassen wurde. Der Student war infolge Aufforderung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten, Untergrabung der militärischen Disziplin und Nichtbefolgens von Dienstvorschriften zu sieben Monaten Gefängnis bei bedingtem Strafaufschub während dreier Bewährungsjahre verurteilt worden.

Das Bundesgericht kam durch Mehrheitsentscheid zum Schluss, die Nichtzulassung des Studenten während eines Jahres sei eine unverhältnismässige Massnahme im Hinblick auf die Wahrung der Hochschuldisziplin. Deshalb verstosse der Berner Entscheid gegen das Willkürverbot und könne nicht aufrechterhalten werden.

LU: «Der neue Lernplausch»

Ein Kind weiss in der Schule nicht mehr weiter... was können Eltern tun? Dieser Moment kann bei jedem Kind im Verlaufe seiner Schulzeit eintreten. Wenn der Grund für das nicht mehr Weiterwissen darin liegt, dass das Kind den schulischen Rückstand nicht mehr allein aufholen kann und Eltern nicht in der Lage sind, selber weiterzuhelfen, bleibt oft nur der Weg zum Nachhilfeunterricht.

Die Migros-Klubschule Luzern nimmt sich nun dieses Problems an. Sie möchte den Kindern mit einem durchdachten Nachhilfeunterricht weiterhelfen. Das Programm im Nachhilfeunterricht richtet sich an Schüler von der vierten Primarklasse an bis zur Sekundarklasse. Gut ausgebildete Pädagogen, Lehrer mit Primar- und Sekundarlehrerpatent unter der Leitung eines Psychologen stehen diesen Schülern zur Verfügung. Dieser Kurs richtet sich an alle Schüler, welche in der Schule allgemein in Rückstand geraten sind, in Deutsch, Rechnen oder Französisch spezielle Schwierigkeiten haben oder eine Aufnahmeprüfung zu bestehen haben. Der Unterricht findet am Mittwochnachmittag in der Klubschule Luzern statt. Genossenschaftler bezahlen eine einmalige Einschreibgebühr von sechs Franken pro Fach. Die übrigen Teilnehmer bezahlen ein monatliches Kursgeld von sechs Franken pro Fach. Was soll man zu diesem Inserat in den Luzerner Tageszeitungen sagen? Soll man sich freuen darüber, dass sich die Migros-Klubschule um diese Zurückgebliebenen kümmert? Versagt die öffentliche Schule? Oder handelt es sich um falschen Ehrgeiz enttäuschter Eltern? Doch wohl kaum um ein Geschäft? CH

BS: Körperstrafen in Basels Schulen nicht mehr erlaubt

Der baselstädtische Erziehungsrat hat die in der Amtsordnung für die Lehrer enthaltenen Vorschriften über die Anwendung der Körperstrafe ersatzlos gestrichen.

Nach den bisher geltenden Bestimmungen durfte die körperliche Züchtigung nur ausnahmsweise für Knaben im schulpflichtigen Alter zur Bestrafung schlechten Betragens angewendet werden. Das Reissen an Ohren und Haaren sowie Schläge auf den Kopf waren allerdings in jedem Fall verboten. Angewandt werden durfte die Körperstrafe bisher bei schlechtem Betragen, insbesondere in Fällen von Rohheit, schwerem Ungehorsam, böswilliger Störung der Ordnung in der Schule und unbotmässigem Betragen.

AI: Schuleintrittsalter

Nachdem der Kanton den Beitritt zum Schulkonkordat beschlossen hatte und der Übergang zum Herbstschulbeginn in Aussicht stand, erteilte die Landsgemeinde am 26. April 1970 dem Grossen Rat die Kompetenz, Schuleintrittsalter und Schuljahresbeginn zu regeln.

Die Entwicklung ist nun aber anders verlaufen, indem die ostschweizerischen Kantone den Herbstschulbeginn nicht eingeführt haben und die Änderung des Schuleintrittsalters wieder rückgängig gemacht wird. Da nun der Kanton St. Gallen die Rückkehr zur alten Lösung bereits beschlossen hat und sich wesentliche pädagogische Erfolge von der bisherigen Lösung nicht erwarten lassen, wird dem Grossen Rat eine Revision der Verordnung über das Schuleintrittsalter vom 4. Dezember 1972 beantragt: Künftig werden Kinder, die vor dem 1. Januar das 6. Altersjahr erfüllen, auf den Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig. Der Schulrat ist ermächtigt, auf Wunsch der Eltern oder nach Anhörung des Schulpsychologen, den Beginn der Schulpflicht hinauszuschieben.

AG: Provisorische Lehrpläne verlängert

Der aargauische Regierungsrat hat beschlossen, das geltende Provisorium der Lehrpläne für die Volksschulen zu verlängern, da verschiedene Sachfragen bisher noch nicht geklärt werden konnten. Die 1972 erlassenen Lehrpläne waren für fünf Jahre in Kraft gesetzt worden.

Als Beispiele für noch nicht gelöste Fragen erwähnt die aargauische Regierung unter anderem die Vorverlegung des Französischunterrichts auf der Mittelstufe, das Obligatorium einer zweiten Fremdsprache, die Erweiterung des Gesangsunterrichts, die Erneuerung des Mathematikunterrichts und die Bildungsinhalte des fakultativ eingeführten neunten Schuljahres.

AG: Warnung vor Bildungsfeindlichkeit

An der jährlichen Kantonalkonferenz der Aargauer Lehrer in Lenzburg warnte der aargauische Erziehungsdirektor, Regierungsrat Arthur Schmid, die Lehrer davor, «eine bildungsfeindliche Stimmung» aufkommen zu lassen, die sich letzten Endes auch gegen die Volksschule richten würde. Die Lehrer hätten die Pflicht, sich dafür einzusetzen, dass im Bildungswesen das Wachstum nicht auf Null gedrückt werde.

Ins gleiche Horn stiess auch der Präsident des aargauischen Lehrervereins, Dieter Deiss, der die Lehrer dazu aufforderte, in der Hochschulfrage zu einer emotionsfreien Meinungsbildung beizutragen. Denn die Hochschulfrage betreffe nicht nur den Staatsbürger, sondern auch den Lehrer ganz direkt. Erziehungsdirektor Schmid setzte sich in seinem Referat vor den Lehrern ebenfalls für die Hochschule ein: Es sei eine «redliche Aufgabe» des Kantons, eine Hochschule für Bildungswissenschaften ins Leben zu rufen und so einen Beitrag an das schweizerische Bildungswesen zu leisten. Schmid wies auch die

oft von Lehrern geäusserten Bedenken zurück, wonach ihre Aargauer Bildungshochschule die Volksschule vertheoretisieren würde.

AG: Bildungsforscher für Aargauer Hochschule

In Übereinstimmung mit den wissenschafts- und hochschulpolitischen Instanzen der Schweiz hält die schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung «eine entschiedene Förderung der Bildungswissenschaften für dringend notwendig». Die Aargauer Hochschulpläne würden einen wesentlichen Beitrag zu einer solchen Weiterentwicklung darstellen, schreibt die Gesellschaft in einer eben veröffentlichten Stellungnahme zum Aargauer Hochschulprojekt weiter.

TG: Höhere Stipendien

Studenten aus dem Thurgau werden künftig höhere Stipendien erhalten: Bei der kantonalen Abstimmung nahmen die Stimmbürger mit einem knappen Vorsprung den revidierten Entwurf für ein neues Stipendiengesetz an. 19 323 Bürger stimmten mit Ja, 19 157 mit Nein.

Umschau

Tätigkeitsbericht 1975 des Pestalozzianums Zürich

In ihm finden Sie nicht nur dargestellt, was sich in den verschiedenen vom Pestalozzianum wahrgenommenen Dienstleistungen und betreuten Bereichen im vergangenen Jahr getan hat; auf den Seiten 18 bis 29 ist ausserdem eine Übersicht über alle diejenigen Projekte abgedruckt, die *gegenwärtig* von der Arbeitsstelle für Unterricht, Erziehung und Lehrerfortbildung am Pestalozzianum bearbeitet werden. Viele dieser Projekte verdienen deshalb Beachtung, weil sie sich zum Ziele setzen, *Lösungen für aktuelle Schulfragen* im Rahmen von Unterricht und Erziehung anzubieten. Diese Lösungen sollen nicht auf der Stufe von rein theoretischen Konzepten stehen bleiben, sondern werden bewusst in Form *praxisbezogener Dienst- und Hilfeleistungen* für Lehrer aller Stufen und Zweige konkretisiert.

Gegen Regionalisierung im Hochschulwesen

Der Bundesrat begrüsst zwar eine gewisse Beteiligung von Nichthochschulkantonen an den Hochschulaufwendungen der Universitätskantone. Er sieht aber «das Ziel einer schweizerischen Hochschulpolitik nicht in der Förderung einer Re-

gionalisierung des Hochschulwesens». Diese Auffassung äussert die Landesregierung in der Antwort auf eine Einfache Anfrage der Basler Nationalrätin Gertrud Spiess (CVP).

Am 13. Juni 1976 hatte der Kanton Baselland mit einer klaren Mehrheit einer Beteiligung an der Universität Basel zugestimmt. Diese Partizipation, meinte Gertrud Spiess in ihrer Anfrage, könnte doch wegweisend sein zu einer allmählichen Regionalisierung der kantonalen Universitäten. Sähe der Bundesrat nicht irgendwelche Möglichkeiten, fragte sie, ein solches Mittragen der Universitäten durch Nachbarkantone anzuregen? In beschränktem Rahmen stimmt der Bundesrat diesen Tendenzen zu. Solche seien auch in Luzern festzustellen. Dieser Kanton hat mit den anderen innerschweizerischen Ständen ein Konkordat für die gemeinsame Trägerschaft und Finanzierung seiner künftigen Hochschule vorbereitet. Ferner stellten verschiedene Kantone ihre Spitäler den medizinischen Fakultäten für Ausbildungszwecke zur Verfügung, ausserdem hat die Erziehungsdirektorenkonferenz kürzlich eine gesamtschweizerische Solidaritätsaktion gestartet, mit der sie alle Nichthochschulkantone auffordert, zugunsten der Steigerung des Studienplatzangebots im Bereiche der klinischen Medizin beizutragen. Allerdings beruhe mangels rechtlicher Grundlagen jede Unterstützung auf Freiwilligkeit.